



DIAKONAT

Diakonen- und Diakoninentag
in der Württembergischen
Evangelischen Landeskirche

zu Begriffen
rund um den Diakonatsamt



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

GLOSSAR

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Helga
Benz-Roeder



Eberhard
Schütz

mit diesem Glossar halten Sie die erste Kompaktausgabe über spezifische Begrifflichkeiten rund um das Amt des Diakons bzw. der Diakonin in Händen.

Kennen Sie das: Ihr Gesprächspartner hat einen Begriff benutzt, den Sie schon oft gehört haben, den Sie aber nicht exakt abgrenzen und bestimmen können. Oder: Sie lesen immer wieder bestimmte Worte und gebrauchen diese auch selbst und – Hand aufs Herz – sind sich letztlich nicht ganz sicher, was genau gemeint ist. Definition und Bedeutung von Begriffen in Kirche und Diakonie sind manchmal scheinbar ein Buch mit sieben Siegeln.

Der Diakonen- und Diakoninentag hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier in kompakter Form einen Beitrag zu mehr Klarheit und verbindlichem Sprachgebrauch anzubieten. In der wechselvollen Geschichte des Diakonats waren Definitionen von aktuellen Gegebenheiten und durch die prägenden Figuren der Diakonie bestimmt. Auch in der Landeskirche hat sich

im Laufe der Zeit manche Begriffsbedeutung verändert. Bis heute haben sich Unschärfen und subjektive Einfärbungen im Sprachgebrauch rund um den Diakonat tradiert und fortgesetzt. Eine präzise Verständigung war dadurch erschwert – auch im internen Bereich von Kirche und Diakonie.

Dieses Glossar soll kein Lexikonersatz oder etymologisches Fachwörterbuch sein. In seiner überschaubaren Form jedoch kann es der Sprachfähigkeit und Verständlichkeit rund um das Diakonenamts dienen.

**„Deutlich wird es, griffig, klar –
dank dem Diakonen-Glossar!“**

In diesem Sinne wünschen wir eine inspirierende und anregende Lektüre!

A handwritten signature in blue ink that reads "Helga Benz-Roeder".

Helga Benz-Roeder
Vorsitzende Diakonen- und Diakoninentag

A handwritten signature in blue ink that reads "Eberhard Schütz".

Eberhard Schütz

Begriff	Seite
Amt	5
Beruf	6
Berufung	7
Diakonin/Diakon	8
Diakonat	9
Diakonen- und Diakoninnentag	10
Diakonenamt	11
Diakonengesetz	13
Diakonie	14
Diakoniewissenschaft	15
Diakonik	15
Diakonikum	16
Diakonisches Werk Württemberg	17
Diakonisse und Diakonische Schwestern und Brüder	18
Gemeinschaften	20
VEDD	21
Vertretungen	22
Zugangsvoraussetzungen	23
Logos im Diakonat	24
Organigramm Diakonen- und Diakoninnentag	26

Die Kirche hat von Jesus Christus den Auftrag, Gottes Liebe zu den Menschen in Wort und Tat zu bezeugen. Diesem Auftrag sind auch die Ämter der Kirche verpflichtet.

Die kirchlichen Ämter gewährleisten eine verlässliche und professionelle Wahrnehmung der wesentlichen und grundständigen Aufgaben der Kirche.

In der Württembergischen Landeskirche gibt es das Amt der öffentlichen Wortverkündigung (Predigtamt) und das Diakonenamt.

Dieses erhielt durch Johann Hinrich Wichern neue Impulse. In Württemberg ist es seit 1944 eingerichtet und seitdem immer wieder neu beschrieben worden.

In der evangelischen Kirche erfolgt die Verleihung eines kirchlichen Amtes durch Berufung und Einsegnung (Ordination) in einem öffentlichen Gottesdienst.

■ Quellen & Verweise

- Siehe Landeskirchliche Urkunde zur Berufung ins Amt mit Verpflichtungsinhalt
- Vgl. EKD-Texte 58, S. 7 ff.
- Barmer Theolog. Erklärung, These 4
- Vgl. weiter Stichwort Diakonenamt
- Karlsruher Beiträge No. 3: Das Amt der Diakonin und des Diakons (W. Brandt)

BERUF

Diakoninnen/Diakone sind in der Regel mit einer Doppelqualifikation ausgestattet. Sie arbeiten in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern in folgenden Berufsgruppen:

- Gemeindediakoninnen/-diakone
- Jugendreferentinnen/-referenten
- Pflegediakoninnen/-diakone
- Religionspädagoginnen/-pädagogen
- Sozialdiakoninnen/-diakone und
- Diakoninnen/Diakone in der Erwachsenenbildung, Seelsorge, sowie in der Einrichtungsdiakonie, in Werken und Verbänden.

■ Quellen & Verweise

- Dienstordnungen (Kirchliche Anstellungsordnung)
- Diakonenrecht, Anlage 3 b

BERUFUNG

Mit der Berufung bestätigt die Landeskirche öffentlich die lebenslange Beauftragung als Diakonin/Diakon und die Übertragung der entsprechenden Rechte und Pflichten.

Voraussetzung für die Berufung ist

1. eine berufsspezifische und diakonisch-theologische Doppelqualifikation,
2. die Zulassung durch die Landeskirche und
3. die Bereitschaft der/des Betreffenden für den kirchlichen Dienst.

Das „Herzstück“ des Berufungsgottesdienstes besteht in

1. Zusage Gottes,
2. der Verpflichtungserklärung mit Amtsversprechen,
3. der offiziellen Einsetzung als Diakonin/Diakon und der Einsegnung.

Die gemeinsame Berufung eines Ausbildungsjahrgangs findet in der Regel in der Kirche der Karlshöhe Ludwigsburg, des Diakoniewerks Schwäbisch Hall oder in Birkach statt.

Die lebenslange Berufung konkretisiert sich dann in einer Beauftragung vor Ort mit einem Dienstauftrag auf Zeit in einem bestimmten Tätigkeitsfeld.

■ Quellen & Verweise

- Diakonenrecht § 4

DIAKONIN/DIAKON

Mit der Berufung ins Diakonenamt wird dieser Amtstitel nach der Regel- bzw. Aufbauausbildung und nach entsprechenden Vorbereitungstagen von der Landeskirche verliehen. Seit 2007 können auch geeignete Personen mit einer berufsbegleitenden Ausbildung und entsprechender Qualifikation in das Amt der Diakonin/des Diakons berufen werden.

■ Quellen & Verweise

- Diakonenrecht § 3 und § 4
- Ausbildungsordnung der Evang. Landeskirche

DIAKONAT

‚Diakonat‘ bezeichnet umfassend den diakonischen Auftrag der Kirche wie auch den gesamten Bereich kirchlich-diakonischer Tätigkeiten innerhalb und außerhalb von verfasster Kirche und Diakonie.

Der Diakonat (auch: das Diakonat) ist begründet durch den biblischen Auftrag der „Liebespflege“ (Johann Hinrich Wichern). Gemeinsam mit allen Christen („Diakonentum aller Gläubigen“), mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übernehmen Diakoninnen/Diakone durch ihre Berufung in besonderer Weise Verantwortung für die Gestaltung des Diakonats in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern.

Neben dieser grundlegenden Bedeutung wird der Begriff ‚Diakonat‘ auch im engeren Sinn verwendet, um Aufgaben und Belange von Diakoninnen/Diakonen zu umschreiben.

DIAKONEN- UND DIAKONINNENTAG

Der Diakonen- und Diakoninnentag ist ein beratendes landeskirchliches Gremium, das sich aus den Berufsgruppen und Gemeinschaften im Diakonenamt zusammensetzt.

Die Beauftragung ergibt sich aus dem Diakonenrecht (§ 11) vom 23. Oktober 1995.

Die Organe des Diakonen- und Diakoninnentages sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand.

Der Diakonen- und Diakoninnentag befasst sich mit Fragen zum Diakonenamt und seiner Weiterentwicklung, dem Erfahrungsaustausch und der Willensbildung seiner Mitglieder. Er vertritt deren standespolitischen Interessen, z. B. gegenüber dem Oberkirchenrat und der Landessynode.

■ Quellen & Verweise

[www.kirche-und-bildung.elk-wue.de/
cms/startseite/diakonat/diakonen-und-diakoninnentag](http://www.kirche-und-bildung.elk-wue.de/cms/startseite/diakonat/diakonen-und-diakoninnentag)

DIAKONEN-AMT

Seit ihren Anfängen kennt die christliche Kirche die Aufgaben der Diakonin/des Diakons. Diesen sind im Lauf der Jahrhunderte und bei den verschiedenen Kirchen unterschiedliche Funktionen zugewiesen worden, etwa in Liturgie, Verkündigung und Unterricht, in Leitung und Verwaltung und im Sozialwesen der Gemeinden.

Im Zuge einer zweiten, der diakonischen Reformation der Kirche durch Johann Hinrich Wichern (1808-1881) und andere, wird in den evangelischen Kirchen das Diakonenamt neu aktuell, nun aber mit eindeutig diakonischem Profil. Die Berufung der sieben Armenpfleger in der Jerusalemer Urgemeinde (Apg. 6, 1-6) ist entscheidender Anknüpfungspunkt und bekommt Modellcharakter.

Das heutige Verständnis dieses neu definierten Diakonenamts kommt im Diakonenrecht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Ausdruck:

- Zur Erfüllung des diakonischen Auftrags der Kirche gehört es, dass sie Männer und Frauen in das Amt der Diakonin und des Diakons beruft, die durch ihre Ausbildung und ihre Bereitschaft zum Dienst in besonderer Weise befähigt sind, beim Aufbau der Kirche und ihrer Diakonie verantwortlich mitzuwirken.

DIAKONENGESETZ

- Diakoninnen und Diakone helfen Menschen durch Wort und Tat, ihr Leben aus Gottes Hand anzunehmen und zu erfüllen. Die professionelle Hilfe, die durch sie geleistet wird, hat den Charakter eines Zeugnisses für die in Jesus Christus sichtbar gewordene Liebe Gottes.
- Diakoninnen und Diakone sind beauftragt, durch Hilfeleistungen an Einzelnen und Gruppen materielle, leibliche, seelische und geistliche Not abzuwenden oder zu mildern; sie gehen dabei auch den Ursachen der Not nach.
- In der Jugend- und Bildungsarbeit der Kirche und im Religionsunterricht machen Diakoninnen und Diakone Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Evangelium bekannt.
- Im Rahmen ihres Auftrags beteiligen sich Diakoninnen und Diakone am kirchlichen Dienst der Verkündigung und Seelsorge.

Das Diakonenamt wird ausgeübt in einem sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Beruf. Es setzt deshalb in der Regel eine von der Kirche anerkannte theologische und eine vom Staat anerkannte fachliche Ausbildung voraus („doppelte Qualifikation“).

■ Quellen & Verweise

Diakonenrecht § 1
EKD-Texte 58, S. 11
Vgl. Barmer Theolog. Erklärung 2 und 4

In der Württembergischen Landeskirche gibt es seit 1974 ein Diakonengesetz. Derzeit gültig ist die Neuregelung des Diakonensrechts vom 23. Oktober 1995.

Im Diakonenrecht sind die Rechts- und Anstellungsverhältnisse von Diakoninnen und Diakonen sowie ihre Ausbildung und Berufung geregelt.

Gesetzestitel:

Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evang. Landeskirche in Württemberg

Diakonen- und Diakoninnengesetz mit Ausführungsbestimmungen

■ Quellen & Verweise

Kirchliche Anstellungsordnung

DIAKONIE

Diakonie ist im Auftrag der Kirche begründet und eines der unveräußerlichen Kennzeichen der Kirche.

Diakonie ist eine Wesensäußerung der Kirche. Dienst der helfenden Liebe und Dienst mit dem Wort gehören untrennbar zusammen. Keines darf die Kirche zugunsten des anderen aufgeben. Daher hat die Kirche seit ihren Anfängen den Dienst der Liebe als Fortsetzung des Gottesdienstes im Alltag verstanden.

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums; alle Glieder der Gemeinde sind daher zur Diakonie berufen.

Der diakonische Auftrag (siehe auch „Diakonat“) wird wahrgenommen vom Diakonischen Werk in Württemberg mit seinen Gliederungen und Einrichtungen, sowie in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen und diakonischen Verbänden in Städten und Landkreisen.

■ Quellen & Verweise

Vgl. Kirchliches Gesetz über die diakonische Arbeit in der Landeskirche (Diakoniegesetz)

DIAKONIEWISSENSCHAFT

Diakoniewissenschaft reflektiert theologisch und humanwissenschaftlich die Praxis christlicher Diakonie.

Der Begriff ‚Diakoniewissenschaft‘ wird meist als Oberbegriff verwendet und ist hauptsächlich im Bereich von Hochschulen und Universitäten gebräuchlich.

DIAKONIK

‚Diakonik‘ als Begriff steht für die wissenschaftliche Lehrdisziplin. Diakonik reflektiert theologisch die Praxis christlicher Diakonie von der regionalen bis zur internationalen Ebene.

Gegenstand ist also die Diakonie als Wesensvollzug der Kirchen und als verbindliches Engagement im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft. Dabei wird versucht, sowohl die Sicht des leidenden als auch des helfenden Menschen und die Vorgaben der Kirchen für ihre jeweilige soziale Arbeit einzubeziehen.

Darüber hinaus thematisiert Diakonik geschichtliche, ethische und pastorale Zusammenhänge. Der Begriff ‚Diakonik‘ ist meist im Bereich von Ausbildungsstätten und als Lehrfachbezeichnung gebräuchlich.

DIAKONIKUM

Dieser Begriff ist hauptsächlich im Bereich der EKD gebräuchlich. Er geht auf die Leitlinien Paul Philipps von 1975 zurück. Zielgruppe sind vor allem in der Diakonie Beschäftigte. Es geht dabei um eine Grundqualifikation in der Haltung des christlichen Liebeshandelns.

Wozu ein Diakonikum berechtigt und welche innerkirchlichen Qualitäten und Aufgaben damit verbunden sind, ist gegenwärtig offen.

■ Quellen & Verweise

www.vedd.de
Diakonie Bethel

DIAKONISCHES WERK IN WÜRTTEMBERG (DWW)

In diesem Werk als dem Dachverband diakonischer Träger in Württemberg sind rund 300 Träger diakonischer Einrichtungen (einschließlich der Kirchenbezirke und Kreisdiakonieverbände) zusammengeschlossen. Das DWW ist ausgestattet mit einem theologischen Referat und mit Rechts- und Fachabteilungen zu diversen Arbeitsbereichen.

Das DWW bietet Hilfen in Form von fachlichen Impulsen an. Daneben unterstützt es die Bezirksstellen im Land, die Kirchengemeinden und Hauptamtliche in ihrer konkreten Arbeit.

Der Leiter und Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes ist kraft Amtes außerordentliches Mitglied im Kollegium des Oberkirchenrats.

■ Quellen & Verweise

Handbuch für KGR 2007, S. 195
www.portal.diakonie-wuerttemberg.de

DIAKONISSE UND DIAKONISCHE SCHWESTERN UND BRÜDER

Diakonisse ist eine fachlich und geistlich ausgebildete Frau, die als Angehörige einer Schwesternschaft unverheiratet lebt. Soweit sie nicht im Dienst diakonischer Einrichtungen stehen, leben heute viele Diakonissen im Feierabend.

Die fachliche Ausbildungsstätte kann trägerunabhängig sein. Die biblisch-diakonische Ausbildung findet im jeweiligen Mutterhaus als geistigem Zentrum statt.

Diakonissen können auch Diakoninnen werden und als solche arbeiten.

Die Begründer/-innen des Diakonissenberufes, insbesondere Friederike und Theodor Fliedner, riefen 1836 in Kaiserswerth die erste Diakonissenanstalt ins Leben. Damit wollten sie das apostolische Diakonissenamt erneuern, das sie biblisch aus Römer 16,1 und aus der altkirchlichen Tradition ableiteten.

Fachschwester/Fachbruder der Diakonie, Diakonieschwestern und –brüder und Diakonische Schwestern und Brüder

sind Mitglieder einer Gemeinschaft, die in einer der Gemeinschaft zugehörigen Einrichtung arbeiten bzw. gearbeitet haben. Sie sind fachlich ausgebildet und haben zusätzlich – in der Regel berufsbegleitend – theologische und seelsorgerliche Grundkenntnisse erworben.

■ Quellen & Verweise

www.kaiserswerther-verband.de
www.diakonissenmutterhaus-aidlingen.de
www.Zehlendorfer-Verband.de

GEMEINSCHAFTEN

Als Gemeinschaften im Diakonenamt sind gegenwärtig nach den kirchlichen Bestimmungen in Württemberg vier Gemeinschaften anerkannt:

- Karlshöher Diakonieverband
- Gemeinschaft diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten (GADMA)
- Haller Gemeinschaft der Diakoninnen und Diakone
- Denkendorfer Verband

Die Gemeinschaften im Diakonenamt sind freiwillige Zusammenschlüsse für Diakoninnen und Diakone mit dem Auftrag der geistlichen, fachlichen und persönlichen Förderung. Die Gemeinschaft versteht sich als Dienst-, Glaubens- und Interessengemeinschaft.

Gemeinschaften bedürfen der Anerkennung durch die Landeskirche. Im EKD-Kontext wird der Begriff ‚Gemeinschaft‘ oft unterschiedlich und vielfältig verwendet.

■ Quellen & Verweise

www.karlshoehe.de

www.gadma.info.de

Haller Gemeinschaft der Diakoninnen und Diakone
Denkendorfer Verband

VEDD

VERBAND EVANGELISCHER DIAKONEN-, DIAKONINNEN- UND DIAKONATSGEMEINSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND E. V.

Der Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland ist ein Dachverband für die Diakonen-Gemeinschaften innerhalb der EKD.

Er vertritt die Interessen von 22 Gemeinschaften und Ausbildungsstätten gegenüber der Evangelischen Kirche (EKD) und dem Diakonischen Werk (DW-EKD).

Die Internetseiten des VEDD geben einen Überblick über die Geschichte, die Satzung und die Struktur des Verbandes. Darüber hinaus werden aktuelle Referate, Aufsätze, Positionspapiere, Publikationen zur Berufspolitik, zur Diakonatsdiskussion und zur berufsbiographischen Begleitung präsentiert.

■ Quellen & Verweise

www.vedd.de

VERTRETUNGEN

Berufsgruppenvertretungen

Jede Berufsgruppe ist in einer Interessenvertretung organisiert. Diese Organisationen vertreten die jeweiligen berufsspezifischen und standespolitischen Interessen und Belange ihrer Mitglieder gegenüber Werken, Einrichtungen und Kirchengemeinden.

Gegenwärtig gibt es folgende Gremien:

- Arbeitskreis der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone
- JugendreferentInnenausschuss (JRA)
- Landesarbeitskreis Religionspädagogik
- Leitungskreis Soziale Diakonie
- Leitungskreis „Gesundheit Alter Pflege“
- das Forum der Diakoninnen und Diakone in Sonderdiensten

■ Quellen & Verweise

Kirchliche Anstellungsordnung

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Für die Berufung ins Amt gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

A Regelausbildungen

Als Regelausbildung gilt in Württemberg das Studium an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg auf der Karlshöhe und zwar in einem der beiden Diakonats-Studiengänge mit Doppel-Bachelor-Abschluss.

B Anerkannte Ausbildungen

Anerkannt sind die 26 Ausbildungsstätten, die der OKR mit dem Bekanntmachungsschreiben vom 11.03.1997 veröffentlicht hat (siehe auch S. 46 in der Arbeitshilfe Diakonenrecht). Die Aufbauausbildung erfolgt durch die Stiftung Karlshöhe. Sie findet ihren Abschluss in der Zweiten Kirchlichen Dienstprüfung.

C Berufsbegleitende Qualifizierung

Geeignete Fach- und Führungskräfte aus der Diakonie (z. B. aus der Pflege) und aus der Kirche können als Diakonin/Diakon berufen werden, wenn sie eine entsprechende berufsbegleitende Ausbildung mit Doppelqualifikation absolviert haben (siehe Ausbildungsordnung). Derzeit werden solche berufsbegleitenden Qualifizierungen angeboten von der Stiftung Karlshöhe in gemeinsamer Trägerschaft mit der Evangelischen Hochschule und vom Diakoniewerk Schwäbisch Hall.



DIAKONAT

www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/kirche-und-bildung/diakonat.html



www.gemeindediakonat.de



www.diakonie-wuerttemberg.de



Evangelisches
Jugendwerk in Württemberg

www.ejwue.de



Verband Evangelischer
Diakonen-, Diakoninnen-
und Diakonatsgemeinschaften
in Deutschland e.V.

www.vedd.de



www.karlshoehe.de/index.php?id=diak_verband



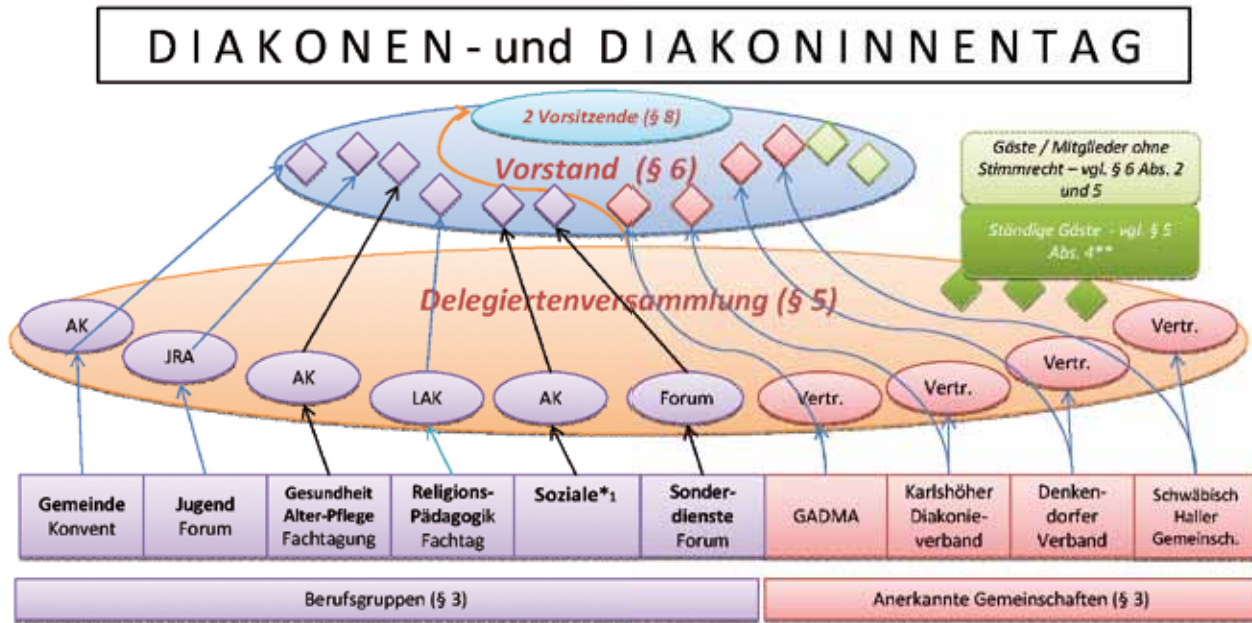
GEMEINSCHAFT
DER ABSOLVENTINEN UND ABSOLVENTEN
DIAKONISCH-MISSIONARISCHER AUSBILDUNGSSTÄTTEN
IN WÜRTTEMBERG

www.gadma.info



www.das-diak.de

Organigramm



*Berufsgruppen ohne Ordnung nach § 5 (2)

** Gegenwärtig sind dies:

- der/die Beauftragte für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone
- ein/e Vertreter/in des Werks- und Personalbereichs des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg
- insgesamt ein/e Vertreter/in der gemäß § 4 Abs. 4 Diakonengesetz mit der Berufung ins Diakonenamts beauftragten Personen

- der Referent/die Referentin des Evangelischen Oberkirchenrats für die Mitarbeitenden im Diakonats
- die mit der Leitung der Regelausbildung ins Amt des Diakons/der Diakonin beauftragte Person
- insgesamt ein/e Vertreter/in der sonstigen anerkannten Ausbildungsstätten für die Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen.

*1 Derzeit vertreten durch den AK Soziale Diakonie des Karlsruher Diakonieverbands



Diakonen- und Diakoninnentag in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche

Um Unschärfen beim Gebrauch von Fachbegriffen rund um den Diakonatsverband zu begegnen, verfasste der Diakonen- und Diakoninnentag dieses Glossar mit Erklärungen. Das Verzeichnis soll in knapper Form das Wesentliche zu einzelnen Begriffen aus unserer Sicht erläutern und so als Orientierung dienen.

Kontaktadressen

Vorsitzende Diakonen- und Diakoninnentag

Diakonin Helga Benz-Roeder

Lehenbühlstr. 16

71272 Renningen

Tel.: (0 71 59) 8 03 14

helgabenzroeder@diakonen-und-diakoninnentag.de

Diakon Eberhard Schütz

Agnes-von-Württemberg-Str. 19

72818 Trochtelfingen

Tel.: (0 71 24) 3 73

eberhardschuetz@diakonen-und-diakoninnentag.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG